



Richtlinien für die EUROPA Stipendien am Kolleg Europa

Das Kolleg Europa ist eine Kooperation der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., des DAAD und der Studienstiftung des Deutschen Volkes

1. Mit den EUROPA Stipendien fördert die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. das Studium besonders begabter, herausragender Studierender aus Europa, der Türkei und Israel an einer Hochschule in Deutschland. Dabei sollen vor allem Studien mit europäischen Bezügen auf dem Gebiet der Kultur und der geistes- sowie gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen, aber auch in den bildenden und darstellenden Künsten, der Architektur sowie den Agrar- und Forstwissenschaften gefördert werden.
2. Bei der Auswahl werden in erster Linie die fachliche Qualifikation und die Güte der Studienpläne, daneben auch die persönliche Entwicklungsmöglichkeit und Reife des Bewerbers¹ berücksichtigt.
3. Die Kandidaten sollen in der Abschlussphase des Studiums oder des Aufbaustudiums (Master, Staatsexamen oder einen vergleichbaren akademischen Abschluss) stehen. Ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Qualifikationsnachweis ist zum Beginn der Förderung nachzuweisen. Bachelor-Abschlüsse werden nicht gefördert. Promotionsvorhaben können in der Abschlussphase gefördert werden.
4. Die Kandidaten sollen sich in ihren Studien nachweislich thematisch auch mit europäischen Bezügen auseinandersetzen. Ein wechselndes Oberthema mit europäischem Bezug wird in der Ausschreibung zur Vergabe der EUROPA Stipendien bekannt gegeben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die belegbare wissenschaftliche Beschäftigung des Bewerbers mit dem ausgeschriebenen Oberthema.
5. Ein nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement oder feststellbares gesellschaftspolitisches Interesse des Bewerbers wird ebenso erwartet wie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und kulturellen Vielfalt Europas.
6. Vorausgesetzt werden des Weiteren angemessene deutsche Sprachkenntnisse.
7. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Kandidaten gewillt sind, nach Ablauf ihres Studiums in ihre Herkunftsländer zurückzukehren und dort zu wirken.
8. Die Kandidaten sollen zum Antritt des Stipendiums das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

¹ Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen Bewerber, Kandidat, Stipendiat, Fellow usw. sind geschlechtsneutral zu verstehen.



9. Die im Bewerbungsbogen angegebenen Unterlagen sind selbstständig und fristgerecht von dem Kandidaten einzureichen. Alle Bewerbungsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. und werden nach dem Auswahlverfahren vernichtet.

10. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch ein dreistufiges, jährlich durchzuführendes Verfahren, bestehend aus einer formalen Überprüfung, einer schriftlichen Vorauswahl sowie persönlichen Vorstellungsgesprächen.

Über die Aufnahme in das Stipendienprogramm entscheiden die Mitglieder einer vom Vorstand der Stiftung berufenen unabhängigen Auswahlkommission im Benehmen mit dem Vorstand der Stiftung.

11. Die Stiftung prüft dabei zunächst in ihrer Geschäftsstelle, ob die jeweiligen Bewerbungen den formalen Anforderungen dieser Verfahrensgrundlagen entsprechen.

Sodann treffen sich die Mitglieder der Auswahlkommission, um über die eingegangenen Bewerbungen zu beraten. Im Rahmen dieser Vorauswahl sind die Bewerbungen in drei Auswahlkategorien (Einladung zu den Vorstellungsgesprächen, Nachrücker, keine Teilnahme an weiterem Auswahlverfahren) einzuordnen.

Entsprechend dem Votum dieser Vorauswahl sind die Bewerber zu persönlichen Vorstellungsgesprächen, ggf. auch in Form eines Auswahlseminars mit Gruppenvorträgen, einzuladen. Im Rahmen dieser persönlichen Auswahl sollen in der Regel zwei Gespräche von mindestens zwanzig Minuten Dauer geführt werden. Der Gesprächsverlauf ist so zu gestalten, dass hieraus Aufschluss über die oben genannten Eignungskriterien gewonnen werden kann. Des Weiteren sollen die Bewerber einen zehnminütigen Vortrag über ein europäisches Thema ihrer Wahl halten. Das gewählte Thema sollte einen eindeutigen Bezug zu dem von der Stiftung ausgeschriebenen, unter Punkt 4 erwähnten Oberthema haben.

Zu der Teilnahme an der persönlichen Vorstellung kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von bis zu € 150,00 gegen Vorlage der Originalreiseunterlagen gewährt werden.

Im Anschluss an die geführten Gespräche entscheiden die anwesenden Mitglieder der Auswahlkommission mit einfacher Mehrheit entsprechend der Anzahl der jeweils zu vergebenen Stipendien über die Zuerkennung. Die Entscheidung ist vertraulich. Ein Anspruch auf die Begründung einer Ablehnung besteht nicht.

Nach Kenntnisnahme dieser Entscheidungen (Benehmen) durch den Vorstand teilt die Geschäftsstelle der Stiftung dem Stipendiaten die Bewilligung und deren Bedingungen mit und überwacht deren Einhaltung.



ALFRED
TOEPFER
STIFTUNG
F.V.S.

12. Die Höhe des Stipendiums für fortgeschrittene Studierende beträgt derzeit 600 € monatlich. Auf Nachweis der Bedürftigkeit kann das Stipendium auf bis zu 900 € monatlich aufgestockt werden. Die Höhe des Stipendiums für Doktoranten beträgt derzeit 1.100 € monatlich. Das Stipendium wird zunächst für zwölf Monate gewährt. Eine Verlängerung ist maximal um ein weiteres Jahr auf formlosen Antrag und im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten möglich. Die Förderung kann in begründeten Einzelfällen auch über den Studienabschluss hinaus gewährt werden, wenn der Absolvent durch ein Berufseinstiegspraktikum oder ähnliches einen unmittelbaren Nutzen für seinen weiteren beruflichen oder akademischen Werdegang zieht. Die Gesamtförderungsdauer kann jedoch zwei Jahre nicht überschreiten.
13. Ein Ausbildungs- und Mobilitätzuschuss in Höhe von monatlich 200 € wird gezahlt. Weitere Kosten (Studiengebühren usw.) für das Studium bzw. die Promotion sind aus dem Stipendienbeitrag zu zahlen.
14. Die Reisekosten zu den Kollegarbeitsphasen werden gegen Vorlage der Originalreisebelege erstattet.
15. Ergänzend erstattet die Stiftung dem Stipendiaten die Kosten der Anreise zum Studienort - sofern der Stipendiat noch nicht am Studienort wohnhaft ist - zu Beginn und der Heimreise im Anschluss an die Förderung gegen Vorlage der Originalbelege, bei Bahnfahrten auf der Basis 2. Klasse, bei zuvor von der Stiftung genehmigten Flügen die billigste Reisemöglichkeit.
16. Sofern die Krankenversicherung des Stipendiaten in Deutschland nicht gültig ist, übernimmt die Stiftung für die Dauer der Förderung die Kranken- und Unfallversicherung in dem an deutschen Hochschulen üblichen Rahmen. Mitreisende Familienangehörige müssen sich selbst versichern.
17. Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland während der Förderungszeit sind nicht gewünscht. Sollten Sie unvermeidbar sein, müssen sie bei der Bewerbung angezeigt und mit der Stipendiumsuerkennung von der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. genehmigt werden. Eine mündliche Mitteilung im Rahmen der Auswahlgespräche reicht nicht aus. Das Stipendium wird in der Regel für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ausgesetzt, wenn dieser sechs Wochen überschreitet.
18. Der Stipendiat ist verpflichtet, aktiv am Kollegprogramm teilzunehmen. Dieses Programm beinhaltet drei bis vier intensive Kollegarbeitsphasen in Deutschland und dem europäischen Ausland von jeweils einer Woche vor.

Die Teilnahme des Stipendiaten an den Kollegarbeitsphasen und Zwischentreffen ist maßgeblicher Bestandteil seiner Förderung. Bei ganz oder teilweise Fernbleiben von den Kollegarbeitsphasen und Zwischentreffen kann das Stipendium widerrufen werden.



19. Der Stipendiat muss mit der Zuerkennung des Stipendiums eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, mit der die Bewilligungsgrundsätze der Stiftung anerkannt werden. Er verpflichtet sich unter anderem, während der Förderzeit keine studienfremde Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. beizubehalten, über keine weiteren Einkünfte zu verfügen sowie kein Stipendium oder Fellowship von anderer Seite zu beziehen. Gemeinnütziges Engagement fällt nicht unter diese Regelung. Sind bezahlte studienfördernde Nebentätigkeiten unverzichtbar, ist vor Übernahme der Tätigkeit Rücksprache mit der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. zu halten.
20. Der Stipendiat ist verpflichtet, zu Ende jedes Semesters der Stiftung einen schriftlichen Zwischenbericht, nach Ablauf der Förderung einen Abschlussbericht vorzulegen. An seiner Stelle können auch Publikationen übermittelt werden, die mit Hilfe des Stipendiums entstanden sind. Sie sollten einen Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung enthalten.
21. Die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. lädt die EUROPA Stipendiaten zu ihren jährlichen Stipendiatentreffen ein.

Hamburg im Oktober 2015

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.